



UniversitätsKlinikum Heidelberg

Klinik für Anaesthesiologie | Universitätsklinikum | INF 110 | 69120 Heidelberg

Hospitationsreglement – NEF Heidelberg (2/82-1 und 2/82-2)

Grundsätzliche Regelung:

- Es besteht die Möglichkeit der Hospitation für die 50 benötigten Einsatzfahrten zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin für Ärzte des Universitätsklinikums und externen Ärzte. Eine Hospitation für Studenten ist möglich.
- Weisungen des Notarztes und der Rettungsassistenten sind Folge zu leisten. Nichteinhaltung der Weisungen des NEF-Teams kann zum sofortigen Ausschluss des Hospitanten führen.
- Als Mitfahrt im Sinne der WBO der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin zählen nur Notarzteinsatzfahrten bei notärztlichen Kollegen mit Zusatzbezeichnung Notfallmedizin.

Voraussetzungen:

- Der Mitfahrer muss über 18 Monate klinische Tätigkeit und den 80h Kurs gemäß Ausbildungsordnung der LÄK Baden-Württemberg verfügen.
- Externe Hospitanten benötigen einen privaten Versicherungsschutz. Dieser muss mittels schriftlicher Erklärung (s. Anlage 1) per Fax an 06221 56 33946 dokumentiert sein.
- Studenten müssen die ‚Hospitationsregelung für Studenten‘ (s. Anlage 2) bestätigen (Erklärung per Fax an 06221 56 33946).
- Vor erstmaliger Hospitation ist der ärztliche Leiter des Notarztstandortes per E-mail zu informieren (=Anmeldung zur Hospitation).

Kleiderordnung:

- Der Mitfahrer muss die Hospitationen in Sicherheitskleidung absolvieren. Diese umfasst Notarztthose, Notarztjacke und Sicherheitsschuhe. Die Sicherheitskleidung wird nicht gestellt.

Zeitliche Voraussetzungen und Hospitationsvergabe 2/82-1:

- Mitfahrten können grundsätzlich nur zwischen 07:00-22:00 Uhr erfolgen (Block 1: 07:00-15:30 Uhr; Block 2: 15:30-22:00 Uhr).
- Nachts (22:00-07:00 Uhr) sind keine Mitfahrten möglich.
- Die zentrale Vergabe der Mitfahrten erfolgt über den NEF-Stützpunkt im EG des Geb. 114 (06221 56 38172) mit max. 3 Terminen pro Hospitant pro Monat.

Hospitanten können sich bis zum 30. des jeweiligen Vormonats an bis zu 3 Terminen eintragen (Name und Telefonnummer). Darüber hinaus sind bei genügend freien Plätzen auch weitere Mitfahrten möglich. Die Reservierung von Hospitationsterminen externer Kollegen und Studenten ist erst ab dem 30. des jeweiligen Vormonats möglich; interne Kollegen haben bis zu diesem Zeitpunkt Vorrang.

Zeitliche Voraussetzungen und Hospitationsvergabe 2/82-2:

- Mitfahrten können zwischen 07:00-19:00 Uhr erfolgen.
- Die Vergabe der Mitfahrten erfolgt über den NEF-Stützpunkt im EG der Med. Klinik (Raum Nr. 99.234 = Ebene 99 im Bereich der Intensivstationen; Tel.: 6876) mit max. 3 Terminen pro Hospitant pro Monat.

**Prof. Dr. med.
Eike Martin, F.A.N.Z.C.A.**

Geschäftsf. Direktor der
Klinik für Anaesthesiologie

Klinik für Anaesthesiologie

- Sektion Notfallmedizin

**Notarztstandort Heidelberg
INF 110 + 114
69120 Heidelberg**

Ärztlicher Leiter:

OA Priv.-Doz. Dr. med. Erik Popp
Klinik für Anaesthesiologie,
Universitätsklinikum Heidelberg
erik.popp@uni-heidelberg.de
Fax: 06221 56 33946





UniversitätsKlinikum Heidelberg

Hospitanten können sich bis zum 30. des jeweiligen Vormonats an bis zu 3 Terminen eintragen (Name und Telefonnummer). Darüber hinaus sind bei genügend freien Plätzen auch weitere Mitfahrten möglich. Die Reservierung von Hospitationsterminen externer Kollegen und Studenten ist erst ab dem 30. des jeweiligen Vormonats möglich; interne Kollegen haben bis zu diesem Zeitpunkt Vorrang.

Bescheinigung:

- Mitfahrten werden vom ärztlichen Leiter des Notarztstandortes nach Vorlage der Kopien des Notarzteinsatzprotokolls bescheinigt.



Hospitationsreglement – NEF Walldorf (5/82-1)

Grundsätzliche Regelung:

- Es besteht die Möglichkeit der Hospitation für die 50 benötigten Einsatzfahrten zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin für Ärzte aus beiden Institutionen (GRN und Universitätsklinikum), sowie externe Ärzte. Eine Hospitation von Studenten ist nicht möglich.
- Weisungen des Notarztes und der Rettungsassistenten sind Folge zu leisten. Nichteinhaltung der Weisungen des NEF-Teams kann zum sofortigen Ausschluss des Hospitanten führen.
- Als Mitfahrt im Sinne der WBO der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin zählen nur Notarzteinsatzfahrten bei notärztlichen Kollegen mit Zusatzbezeichnung Notfallmedizin (Nachweis per Kopie des Einsatzprotokolls).

Voraussetzungen:

- Der Mitfahrer muss über 18 Monate klinische Tätigkeit und den 80h Kurs gemäß Ausbildungsordnung der LÄK Baden-Württemberg verfügen.
- Externe Hospitanten (weder UNI-, noch GRN-Angestellte) benötigen einen privaten Versicherungsschutz. Dieser muss mittels schriftlicher Erklärung (s. Anlage 1) per Fax an 06221 56 33946 dokumentiert sein.
- Vor erstmaliger Hospitation ist der ärztliche Leiter des Notarztstandortes per E-mail zu informieren (=Anmeldung zur Hospitation).

Kleiderordnung:

- Der Mitfahrer muss die Hospitationen in Sicherheitskleidung absolvieren. Diese umfasst Notarztthose, Notarztjacke und Sicherheitsschuhe. Die Sicherheitskleidung wird nicht gestellt.

Zeitliche Voraussetzungen und Hospitationsvergabe:

- Mitfahrten können grundsätzlich nur zwischen 07:00-22:00 Uhr erfolgen (Block 1: 07:00-15:30 Uhr; Block 2: 15:30-22:00 Uhr).
- Nachts (22:00-07:00 Uhr) sind keine Mitfahrten möglich.
- Die zentrale Vergabe der Mitfahrten erfolgt über den Notarztstandort (06227 8419966) mit rund jeweils 50%iger Verteilung auf Mitfahrer der GRN und des Universitätsklinikums sowie max. 3 Termine pro Hospitant pro Monat.
- Hospitanten können sich bis zum 30. des jeweiligen Vormonats an bis zu 3 Terminen eintragen (Name und Telefonnummer). Darüber hinaus sind bei genügend freien Plätzen auch weitere Mitfahrten möglich. Die Reservierung von Hospitationsterminen externer Kollegen und Studenten ist erst ab dem 30. des jeweiligen Vormonats möglich; Angestellte der GRN oder Universität haben bis zu diesem Zeitpunkt Vorrang.

Bescheinigung:

- Mitfahrten werden vom ärztlichen Leiter des Notarztstandortes nach Vorlage der Kopien des Notarzteinsatzprotokolls bescheinigt.

**Prof. Dr. med.
Eike Martin, F.A.N.Z.C.A.**

Geschäftsf. Direktor der
Klinik für Anaesthesiologie

Klinik für Anaesthesiologie

- Sektion Notfallmedizin

Notarztstandort Walldorf

Am Friedhof 5
69190 Walldorf
Tel: 06227 8419966

Ärztlicher Leiter:

OA Priv.-Doz. Dr. med. Erik Popp
Klinik für Anaesthesiologie,
Universitätsklinikum Heidelberg
erik.popp@uni-heidelberg.de
Fax: 06221 56 33946



Stellvertretender ärztlicher

Leiter:

CA Prof. Dr. med. Bernd Waldecker
Medizinische Klinik I,
Krankenhaus Schwetzingen





UniversitätsKlinikum Heidelberg

Anlage 1

Hospitationen auf den Notarzteinsatzfahrzeugen Heidelberg und Walldorf*

[* diese Erklärung wird ausschließlich von externen Ärzten benötigt]

- Erklärung -

Mir ist bekannt, dass bezüglich meiner Hospitation bzw. Mitfahrten auf den Notarzteinsatzfahrzeugen kein Unfall- und Berufshaftpflichtversicherungsschutz über das Klinikum der Universität Heidelberg, der GRN oder dem Deutschen Roten Kreuz KV Rhein-Neckar Heidelberg (DRK) besteht.

Ich werde soweit für meine Person selber Vorsorge treffen.

Für Sachschäden, die ich dem Klinikum, der GRN oder dem DRK im Rahmen meiner Teilnahme schuldhaft zufüge, bin ich versichert.

Heidelberg, den ____.

Unterschrift Hospitant

Unterschrift diensthabender Notarzt

Kontaktdaten des Hospitanten:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr., PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

**Prof. Dr. med.
Eike Martin, F.A.N.Z.C.A.**

Geschäftsf. Direktor der
Klinik für Anaesthesiologie

Klinik für Anaesthesiologie

- Sektion Notfallmedizin

Notarztstandort Walldorf

Am Friedhof 5
69190 Walldorf

Ärztlicher Leiter:

OA Priv.-Doz. Dr. med. Erik Popp
Klinik für Anaesthesiologie,
Universitätsklinikum Heidelberg
erik.popp@uni-heidelberg.de
Fax: 06221 56 33946



**Stellvertretender ärztlicher
Leiter:**

CA Prof. Dr. med. Bernd Waldecker
Medizinische Klinik I,
Krankenhaus Schwetzingen





Hospitationsregelung für Studenten auf dem Notarzteinsatzfahrzeug (HD10, 2-82-1) am Universitätsklinikums Heidelberg

Folgende Regeln sind bei der Hospitation von Studenten auf dem Notarzteinsatzfahrzeug (HD10, 2-82-1) am Notarztstandort des Universitätsklinikums Heidelberg einzuhalten:

Anmeldung zur Hospitation

- Hospitationen können **Werktags** zwischen 07:00 und 15:30 Uhr stattfinden (Block 1).
- Der Antrag auf eine Hospitation auf dem Heidelberger NEF und ein **Wunschtermin** sind per Email an aknotfallmedizin@med.uni-heidelberg.de zu richten.
- Termine für Angestellte des Klinikums, die im Rahmen einer Hospitation Mitfahrten für die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin sammeln, haben grundsätzlich **Vorrang vor Medizinstudenten**.
- **Versicherungstechnische Grundvoraussetzung** für eine Hospitation sind:
 - **Volljährigkeit**
 - Unterzeichnung der unten stehenden **Erklärung**
 - **Immatrikulation** in dem Fach Humanmedizin an der Universität Heidelberg
 - Status als „**Student im Praktischen Jahr**“
- **Wegeentgelte** werde nicht erstattet.

Zustimmung und Weisungsbefugnis des Notarztes

- **Zustimmung:** Der diensthabende Notarzt muss mit der Hospitation einverstanden sein und der Notarzt muss im Vorfeld, spätestens am Vortag, zustimmen.
- **Weisungsbefugnis:** Der diensthabende Notarzt ist weisungsbefugt. Seinen Anweisungen ist aus Sicherheitsgründen unbedingt Folge zu leisten.

**Prof. Dr. med.
Eike Martin, F.A.N.Z.C.A.**

Geschäftsf. Direktor der
Klinik für Anaesthesiologie

Klinik für Anaesthesiologie
• Sektion Notfallmedizin

**Notarztstandort Heidelberg
INF 110 + 114
69120 Heidelberg**

Ärztlicher Leiter:

OA Priv.-Doz. Dr. med. Erik Popp
Klinik für Anaesthesiologie,
Universitätsklinikum Heidelberg
erik.popp@uni-heidelberg.de
Fax: 06221 56 33946





UniversitätsKlinikum Heidelberg

Verhaltensweisen bei der Hospitation

- Die Hospitation soll den **Alltag eines Notarztes in der Praxis** vorstellen.
- Diskussionen der Einsätze erfolgen erst nach dessen Abschluss.
- Am Einsatzort wird ein **zurückhaltendes Verhalten** dem Patienten, den Angehörigen und dem Rettungsdienstteam und Notarzt gegenüber erwartet.
- **Medizinische Leistungen** (z.B. Anlage eines peripheren Zuganges, Intubation) **dürfen** bei der Hospitation **nicht erbracht werden**. Grundsätzlich sind alle Maßnahmen am Patienten untersagt.
- Leichtsinniges Verhalten am Einsatzort, **Eigen- und Fremdgefährdung** sind zu unterlassen.
- Eine **Zu widerhandlung** kann zum sofortigen Abbruch der Hospitation durch den Notarzt führen.

Versicherung:

- Der Hospitant ist im Rahmen seiner Hospitation über die Universität Heidelberg versichert.

Kleidung:

- Der Mitfahrer muss die Hospitationen in Sicherheitskleidung absolvieren. Diese umfasst Notarztthose, Notarztjacke und Sicherheitsschuhe. Die Sicherheitskleidung wird nicht gestellt.
- Für Schäden, die im Rahmen der Hospitation entstehen (z.B. Verunreinigungen durch Blut oder jeglicher anderen Art an der Kleidung des Hospitanten) werden nicht erstattet.



UniversitätsKlinikum Heidelberg

Erklärung:

„Die oben angeführten Hospitationsregeln habe ich gelesen und verstanden. Ich werde diese Regel einhalten. Alle meine Fragen zur Hospitation auf dem Notarzteinsatzfahrzeug wurden mir beantwortet und ich habe keine weiteren Fragen. Ich erkläre mich gemäß diesen Regeln zu verhalten und den Anweisungen des Notarztes Folge zu leisten.“

Heidelberg, den _____

Vor-/Name des Hospitanten: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Email: _____